

auf die dazu nöthigen Geldbewilligungen näher einzugehen sein. Der diesfalls erforderliche Aufwand wird nicht unbedeutend sein und mindestens 40 bis 50,000 Thlr. — — betragen.

Endlich ist das Bedürfnis längst gefühlt worden und neuerlich durch theilweise Unbrauchbarkeit der zeither benutzten Localität besonders dringend hervorgetreten, für die hier bestehende technische Bildungsanstalt eine geeignete geräumige Localität zu beschaffen. Es ist dazu zeither ein der Hofhaltung angehöriges Gebäude benutzt worden, das nicht nur ganz ungünstig gelegen, weil es größtentheils nur dunkle und mit unbequemen Zugängen versehene Räume enthält, sondern auch diese nur in unzureichendem Maße vorhanden sind, so daß neben demselben noch acht außerhalb gelegene Räumlichkeiten größtentheils durch Ermiethung beschafft werden müssen, um den planmäßig zu ertheilenden Unterricht zu geben. Ob durch Neubau oder Erwerbung eines bereits vorhandenen Gebäudes dem diesfallsigen Bedürfnisse abzuhelfen sein wird, läßt sich dormalen noch nicht übersehen, da die diesfallsigen Erörterungen und beziehentlich Unterhandlungen zu einem bestimmten Resultate noch nicht geführt haben. Indes dürfte über das, durch einen besondern Aufsatz annoch näher nachzuweisende Bedürfnis ein Zweifel nicht obwalten und es wird daher darauf Bedacht zu nehmen sein, dazu eine entsprechende Summe Geldes zur Disposition zu stellen, welche zwar noch nicht genau zu bestimmen, aber muthmaßlich auf 65 bis 70,000 Thlr. — — anzuschlagen sein dürfte.

Werden sonach für die sämtlichen vorher erwähnten Bedürfnisse überhaupt ungefähr 1,834,000 Thlr. — — in Anspruch genommen, so verbleiben noch

595,729 Thlr. 18 Gr. 4 Pf.

verfügbar, über deren Verwendung für das Eisenbahnwesen den getreuen Ständen dann nähere Mittheilung gemacht werden soll, wenn der geeignete Zeitpunkt eingetreten sein wird, die bereits vorbereitete ausführliche Ausarbeitung über diese wichtige Angelegenheit vorlegen zu können.

Se. Majestät der König sehen hierüber der Erklärung der getreuen Stände entgegen und verbleiben denselben in Huld und Gnade jederzeit wohl beigethan.

Dresden, den 21. November 1842.

Friedrich August.

Heinrich Anton von Beschau.

Referent Abg. v. Thielau trägt nun den ersten Bericht der zweiten Deputation über das allerh. Decret, die Cassenbestände und Cassenüberschüsse betr., vor und zuvörderst wie folgt:

Durch das allerhöchste Decret vom 21. November vorigen Jahres ist der Ständeversammlung bekannt gemacht worden, daß

2,429,729 Thlr. 18 Gr. 4 Pf.

und zwar

800,968 Thlr. 8 Gr. 9½ Pf. Rest der Verwaltungsüberschüsse aus der Finanzperiode 1837 — 1839,

1,471,462 — — — — muthmaßliche Ersparnisse und Mehreinkommen in der Finanzperiode 1840 — 1842,

157,299 = 9 = 4½ = , welche von den neu creirten Cassenbilletts annoch zu verwenden seien,

Summe wie oben,

zu verschiedenen Staatszwecken disponibel sind.

Hiervon nimmt die Regierung in Anspruch

- 1) 1,600,000 Thlr. — — zu der Bauausführung der bayrisch-altenburgischen Eisenbahn,
- 2) 18,000 = — — für Zwecke des Ministerii des Cultus,
- 3) 35,000 = — — wegen eines unvermeidlichen Baues im Prinzenpalais in der Residenz,
- 4) 40,000 = — — wegen eines in der Pleißenburg zu Leipzig auszuführenden Baues,
- 5) 15,000 = — — zu Deckung des zu Ausführung des neuen Maß- und Gewichtsystems erforderlichen Aufwandes,
- 6) 6,000 = — — zu Zwecken der Bildergallerie.

1,714,000 Thlr. — — Summa.

Die hohe Staatsregierung wünscht insbesondere eine Beschleunigung der Beschlußnahme über die sub Nr. 2, 3 und 4 mit 93,000 Thlr. — — postulirten Summen, indem die Ausführung der Bauten unaufschieblich sei, und ehebaldigst die Baumaterialien beschafft werden müssen, und namentlich in Leipzig der Bau der Dachung des in Frage stehenden Gebäudes unabhängig von dem gestellten Postulate ausgeführt wird, mit dem postulirten Betrage aber wohlfeiler mehre Bedürfnisse des Justizamtes daselbst befriedigt werden können, als wenn zu diesem Ende ein besonderer Bau gemacht werden müßte.

Die Deputation, welche sich außer Stande befindet, sofort ein Gutachten über die unter 1 und 5 gestellten Anforderungen abzugeben, weil das Postulat sub 1 in genauer Verbindung mit den von der hohen Staatsregierung annoch zu machenden Eröffnungen hinsichtlich der Eisenbahnanlagen steht, und mithin selbstständig nicht beurtheilt werden kann; und weil das Postulat unter 5 noch von ständischen, auf diesem Landtage zu fassenden Beschlüssen abhängt, hat geglaubt, keinen Anstand nehmen zu dürfen, über die Anforderungen unter 2, 3, 4 und 6 einen besondern Bericht erstatten zu können, welchen sie im Folgenden der Beurtheilung der geehrten Kammer vorlegt.

Hinsichtlich der sub 2 postulirten 18,000 Thlr. — — sieht sie sich jedoch außer Stand, über die für den Ueberbau des Mittelgebäudes des Paulini zu Leipzig geforderten 10,000 Thlr. — — zur Zeit ein Gutachten abzugeben, da ihr annoch mehre Unterlagen abgehen, welche zur gründlichen Beurtheilung erforderlich sind.

Uebergend nun zu den ausgehobenen Postulaten, so fordert die hohe Staatsregierung 8,000 Thlr. — — zu Unterstützung der Parochien Markneukirchen und Elsterberg; es wird zu Unterstützung dieses Postulats angeführt, daß die Kirchen und Schulen sammt allen Wohnungen der Geistlichen und Lehrer bei den Bränden am 23. April und 30. Mai 1840 in Asche gelegt worden und daß zu dem Wiederaufbau derselben, wozu 40,000 Thlr. — — erfordert würden, nur 9,521 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. Brandcassengelder vorhanden seien. Bei dem bescheinigten Un-